76. Jahrgang.

Erscheint Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag.

Preis vierteljährlich hier 1 ℳ, mit Trägerlohn 1.10 ℳ, im Bezirks- und 10 km-Verkehr 1.15 ℳ, im übrigen Württemberg 1.25 ℳ. Monatsabonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Auflage 2000.

Anzeigen-Gebühr f. d. 1spalt. Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum: bei 1mal Einrückung 10 ₰, bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Gratisbeilagen: Das Plauderstübchen und Schwäb. Landwirt.

№ 10 — Nagold, Montag den 20. Januar — 1902.

Amtliches.

Militärausheburg pro 1902.

Auf Grund der deutschen Wehrordnung in der neuen Fassung vom 22. Juli 1901 (Reg.-Bl. von 1901 S. 275 ff.) wird folgendes bekannt gemacht:

1. Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht der Wehrpflichtigen endgiltig entschieden ist.
   Nach Beginn der Militärpflicht (s. Abs. 1) haben die Wehrpflichtigen die Obliegenheit, sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrollen anzumelden. (Meldepflicht.)
   Diese Anmeldung muß in der Zeit **vom 15. Januar bis 1. Februar** erfolgen.
2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.
   Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher **Gerichtsstand** sich befindet.
3. Wer innerhalb des **Reichsgebiets** weder einen dauernden Aufenthaltsort, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem **Geburtsort zur Stammrolle**, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
4. Wenn die Anmeldung **nicht** am Geburtsort erfolgt, ist ein vom K. Standesamt kostenfrei zu erteilendes Geburtszeugnis (Geburtsschein) vorzulegen.
5. Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach oben Ziff. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute ꝛc.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
6. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.
   Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahr enthaltene **Losungsschein** vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, Gewerbes, Standes ꝛc.) dabei anzuzeigen.
7. **Eingewanderte** (R.-M.-G. § 11), welche in das militärpflichtige Alter eingetreten sind, bei früheren Aushebungen **Uebergangene**, sind gleichfalls zur Anmeldung verpflichtet.
8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für **einen bestimmten Zeitraum** von den Ersatzbehörden **ausdrücklich** hievon entbunden oder über das laufende Jahr **hinaus** zurückgestellt werden.
9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs der Berichtigung der Stammrolle, sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die neue Stammrolle führt, spätestens **innerhalb dreier Tage** zu melden.
10. Versäumung der Meldefristen (oben Ziff. 1, 6 und 9) entbindet nicht von der Meldepflicht.
11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 ℳ oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen. Ist diese Versäumnis durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.
12. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, sofern sie nicht schon früher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, haben sich beim Eintritt in **das** militärpflichtige Alter bei dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ihres Gestellungsortes (vgl. Ziff. 2 und 3) schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines, sofern ihnen derselbe bereits behändigt ist, bezw. unter Vorlegung des Befähigungszeugnisses zum Seesteuermann, zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.
13. Sofern sich die Berechtigten im Besitze des Berechtigungsscheines befinden, werden sie durch die Ersatzkommission bis zum 1. Okt. ihres vierten Militärpflichtjahres, d. i. des Jahres, in welchem sie das 23. Lebensjahr vollenden, zurückgestellt.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, dies in ihren Gemeinden durch Ausschellen und Anschlag der ihnen zugegangenen Plakate bekannt zu machen.

Nagold, den 4. Januar 1902.

K. Oberamt. Ritter.

Nagold.

Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. die Anlegung und Führung der Rekrutierungs-Stammrollen.

Unter Hinweisung auf §§ 44—46 der Wehrordnung in der neuen Fassung vom 22. Juli 1901 (Reg.-Bl. Nr. 23 pro 1901 wird zur **genauesten Beachtung** im Einzelnen noch folgendes bemerkt:

I. In die Stammrolle für 1902 müssen **aufgenommen** werden:

a) **alle innerhalb des Gemeindebezirks** im Jahre 1882 geborenen männlichen Personen, sofern sie nicht erweislich gestorben sind,
b) die in der Zeit vom 15. Jan. bis 1. Febr. d. J. sich anmeldenden Militärpflichtigen,
c) die sich nachträglich anmeldenden Pflichtigen,
d) die etwa im Auslande geborenen und dort sich aufhaltenden, den Familienregistern und Bürgerlisten entnommenen Pflichtigen,
e) die durch **amtliche** Nachforschungen der Ortsbehörden etwa sonst noch ermittelten, zur Anmeldung Verpflichteten.

Wehrpflichtige der Altersklasse 1882, welche vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter **freiwillig** in das aktive Heer eingetreten sind, werden der Kontrolle wegen auch eingetragen.

Bei **Ausgewanderten** ist das Datum der Entlassungsurkunde und weiterhin anzugeben, ob und **wann die Auswanderung zum Vollzug gekommen** ist.

Im übrigen sind die Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit **nicht** besitzen, von der Aufnahme in **die** Stammrolle **ausgeschlossen** (vergl. jedoch § 21 Ziff. 2 der Wehrordnung). Zweifelhafte Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen.

II. Der **Eintrag** der Militärpflichtigen in die Stammrolle pro 1902 hat in **alphabetischer Reihenfolge** des Geschlechtsnamens der Militärpflichtigen zu geschehen und es ist **hinter dem** letzten Namen **jedes** Buchstabens des Alphabets **genügender Raum** zu Nachträgen freizulassen. Da wo bei einem oder mehreren Buchstaben **keine** Namen vorkommen, ist ein entsprechend größerer Raum freizulassen. Es ist darauf zu achten, daß die **Familiennamen** in der **richtigen Schreibweise** eingetragen werden, und sind daher die Militärpflichtigen in dieser Richtung zu befragen.

In der **Nummerierung** ist bei jedem Buchstaben mit N. 1 zu beginnen. Die Militärpflichtigen mit **gleichen** Anfangsbuchstaben werden unter sich in Spalte 2 nummeriert und zwar unmittelbar hintereinander ohne Zwischenraum zu Nachträgen. Im Falle der Anlegung besonderer Geburtslisten ist die Nummer daselbst zu vermerken.

Unehelich geborene Söhne sind unter denjenigen Geschlechtsnamen einzutragen, dessen Führung ihnen **nach** der Verfügung vom 15. Sept. 1836 (Reg.-Bl. S. 471) bezw. § 25/26 des Rgef. vom 6. Febr. 1875 (Reg.-Bl. S. 28) § 35/36 der Minist.-Verf. vom 17. April **1891** (Reg.-Bl. S. 73) zukommt. Unter „Bemerkungen" ist eventuell beizufügen: „Vater hat Namensführung gestattet", bezw. „durch nachgefolgte Ehe legitimiert".

Bei Militärpflichtigen mit mehreren Vornamen ist der **Rufname zu unterstreichen.**

Die Rubriken 1—10 der Stammrolle, sind **genau** und **vollständig** auszufüllen, sofern dies mit unzweifelhafter Sicherheit geschehen kann. Insbesondere ist **„Stand oder Gewerbe"** genau anzugeben, (z. B. Flößer, Pferde- oder Ochsenbauer, Huf- oder Wagenschmied ꝛc., bei Fabrikarbeitern **die Art der** Beschäftigung), wobei wiederholt auf die Min.-Verf. vom 8. Nov. v. J. (Min.-Amtsbl. Nr. 21 S. 306) hingewiesen wird, und bei **Ortsabwesenden** ist der **Aufenthaltsort** zu ermitteln.

II. **Militärpflichtige früherer Jahrgänge**, welche in einem Gemeindebezirk heuer **erstmals** zur Anmeldung kommen, sind in die Stammrolle, ihrer **Altersklasse** je hinter dem letzten Namen mit gleichen Anfangsbuchstaben einzutragen.

Auch in diesen Stammrollen ist über sämtliche Anmeldungen **Vermerk** zu machen.

Die **Streichung** eines Mannes in der Rekrutierungsstammrolle darf nur mit Genehmigung des Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission stattfinden. (W.-O. § 46 Ziff. 14.)

IV. In die Rubrik „Bemerkungen" sind neben sonstigen für die Beurteilung des Lebenswandels erheblichen Angaben **alle** gegen Militärpflichtige erkannte **Strafen,** sowohl gerichtliche als polizeiliche einzutragen, und es ist hiebei thunlichst anzugeben, ob und wann etwaige Strafen **verbüßt** worden sind (Minist.-Amtsbl. von 1892 S. 535). Liegen keine Bestrafungen **vor,** so ist zu vermerken: Strafen, u. sonstige Angaben „Keine". Die Stammrollen der Jahre **1900 und 1901** sind in dieser Hinsicht zu ergänzen. Bei ungenügendem Raum sind besondere **Vorstrafenverzeichnisse** zu fertigen und den Stammrollen beizuschließen.

Ortskundige Fehler Militärpflichtiger (Blindheit, Taubheit, geistige Beschränktheit, Epilepsie ꝛc.) sind **gleichfalls** einzutragen.

V. **Bei** der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle haben die Ortsvorsteher sich **genau** zu überzeugen, **daß** die Angemeldeten auch thatsächlich in der Gemeinde sich aufhalten, bezw. nicht anderwärts melde- und gestellungspflichtig sind. Schriftliche Anmeldung von Militärpflichtigen, welche an einem andern Ort innerhalb des Deutschen Reiches sich aufhalten, sind als unzulässig zurückzuweisen. Im Falle des Verdachts einer **Scheinmeldung** haben die Ortsvorsteher dem Unterzeichneten unverzüglich Anzeige zu machen.

VI. Der **Abschluß** bezw. die Beurkundung der Stammrollen für das Jahr **1902** hat nach Maßgabe des Vordrucks auf der letzten Seite der Stammrollen durch den Gemeinderat und den Ortsvorsteher

auf 2. Februar ds. Js.

zu erfolgen, und es sind hierauf die Stammrollen der Jahrgänge **1900—1901** (incl.) nebst Geburtslisten und Beilagen **ungesäumt** an das Oberamt einzusenden.

Die Beurkundung der Ortsvorsteher hat auch in den Stammrollen pro **1900** und **1901** zu geschehen.

An- und Abmeldungen Militärpflichtiger im ferneren Verlaufe des Jahres sind stets unter Anschluß des Losungsscheins **ohne Verzug dem Oberamt anzuzeigen,** bei der Abmeldung bedarf es der Vorlage des Losungsscheines nicht.

Die **ungefähre** Zahl der voraussichtlich an **der** Musterung teilnehmenden Militärpflichtigen ist **unfehlbar** bis **30. Jan.** hieher anzuzeigen.

Nagold, den 4. Januar 1902.

K. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung

betr. die Wasserwerksanlage der Gemeinde Deckenpfronn OA. Calw auf den Markungen Gültlingen und Sulz.

Die im Gesellschafter Nr. 35 des Jahres 1901 näher beschriebene Wasserwerksanlage der Gemeinde Deckenpfronn hat bei der Ausführung nachstehende Aenderungen erfahren:

1. Die Röhrenleitung längs des Fischbachs wurde mehr nach Westen verlegt.
2. Die Quelle wurde nicht nördlich sondern südlich des Vicinalwegs Wildberg-Sulz gefaßt.
3. Die Druckleitung erhielt eine andre Zugsrichtung und wurde kürzer.
4. Die Wehranlage im Agenbach wurde 34 m mehr flußaufwärts verlegt.
5. Die Wehrkronen der Wehre im Agenbach und Fischbach wurden um 50 cm erhöht.
6. Das Pumpstationsgebäude kam etwa um 5 m mehr südwestlich zu stehen, so daß der Unterkanal eine größere Länge und mehr Gefäll erhalten hat.

Die Unternehmerin hat um Genehmigung der Anlage in ihrer jetzigen Ausführung nachgesucht.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen **das** Unternehmen **binnen 14 Tagen** bei der unterzeichneten Stelle anzubringen sind und daß nach Ablauf der Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne der Anlage sind auf der Oberamtskanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Nagold, 17. Januar 1902.

K. Oberamt. Ritter.

An die Herren Ortsvorsteher des Bezirks.

Dem Oberamt und der Vorstandschaft des landw. Vereins ist es von Interesse zu wissen, welche **Quantitäten Kunstdünger und zu welchen Preisen im verflossenen**

...ung.
...weise wohlthuender Teil-
...t unseres unvergeßlichen
... und Schwagers
...Frauer,
...mann,
...ng am Leichenbegängnis,
...enspenden dankt herzlich
...terbliebenen
... Gattin
... geb. Oechsle.

...ltensteig.
...a Melasse-
...rfmehlfutter,
sowie
...Ia Hansa-
...Blut-Melasse,
...nt beste Futtermittel,
...phorsauren Kalk
...Fleischfuttermehl
...e Oelmehl
...s auf Lager unter billigst
... Preisen. Auf Verlangen
...erem Bezug frei vors Haus
...Schneider,
...rialien-, künstl. Futtermittel-,
...ger-, Coaks- und Kohlen-
Geschäft.
...Thomasmehl,
Kainit
und gedämpftes
...nochenmehl
...ei Obigem.

...erjettingen.
... 10jährigen, starken, schwarzbraunen

Wallach
hat zu verkaufen, wo-
...aber einladet
...h. Georg Reutschler.

...insefedern,
Pecher & Co.

...ottesdienste in Nagold.
...tag 19. Jan.: ½10 Uhr
... ½2 Uhr Christenlehre
...üng. Abt.) ½6 Uhr Abend-
...enst.

...Gottesdienst in Nagold:
...tag den 19. Jan. morgens
...5 Min.

...dienst der Methodisten-
...meinde in Nagold:
...tag 19. Januar: Vorm.
... und abends ½8 Uhr Predigt.

...ungen des Standesamts
...der Stadt Nagold.
...: Karl Heinrich Heller, Bier-
... in Sindelfingen und Louise
... Pfitzenmaier in Sindelfingen.

LANDKREIS CALW — Kreisarchiv Calw

Jahr im Bezirk von Privaten und Genossenschaften bezogen wurden.

Die Herren **Ortsvorsteher** werden hienach **ersucht,** von den Vorständen, resp. Rechnern der Darlehenskassenvereine und Molkereigenossenschaften, sowie von Privaten in ihren Gemeinden, welche, soviel bekannt, Kunstdünger bezogen haben, zu erheben, wie viel Zentner je der einzelnen Kunstdüngersorten, zu welchen Preisen und von welchen Firmen, resp. Verbänden im verflossenen Jahr in ihren Gemeinden bezogen wurden.

Die **gemachten Erhebungen** wollen in kurzer Form **schriftlich** dem **Unterzeichneten** mitgeteilt werden.

Nagold, den 18. Januar 1902.

K. Oberamt. Ritter.

Die Schultheißenämter

wollen spätestens **bis 23. d. M.** hieher mitteilen, wie viel Militärpflichtige ihrer Gemeinden von den Jahren 1900, 1901 und 1902 sich bei der heurigen Musterung im Bezirk zu stellen haben.

Nagold, den 18. Januar 1902.

K. Oberamt. Ritter.

Amtliches. Seine Königliche Majestät haben am 17. d. M. allergnädigst geruht, den Gerichtsnotar Karlein in Calw seinem Ansuchen gemäß in den bleibenden Ruhestand zu versetzen.

Politische Uebersicht.

Von der **preußischen Regierung** ist dem Landtag ein Gesetzentwurf zugegangen, nach welchem die Landespolizeibehörden berechtigt sind, zur Verhinderung der Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden Reklameschilder und sonstige das Landschaftsbild verunzierende Aufschriften und Abbildungen außerhalb der geschlossenen Ortschaft n zu verbieten. — Der Staatsanzeiger meldet: Staatsminister v. Tielen, der um die Jahreswende an einer heftigen Lungenaffektion erkrankt war, muß von neuem das Bett hüten und konnte an der ersten Beratung des Staatshaushaltsetats im Abgeordnetenhaus nicht teilnehmen.

Im preußischen Abgeordnetenhaus wurde gestern die Polendebatte fortgesetzt. Abg. Sieg (natl.) erklärte, dem Deutschtum im Osten liege jeder Gedanke an eine hetzende Thätigkeit fern, gehetzt werde nur auf polnischer Seite. Abg. v. Thiedemann (kons.) führte aus, die Erregung über die deutsche Unterrichtssprache könne nur von außen hineingetragen sein. In der Schule müssen die Schuldisziplin und die staatlichen Vorschriften maßgebend sein. Er sei dem Herrn Ministerpräsidenten dankbar für seine gestrigen Erklärungen und freue sich, daß man auf die Regierung nach langer Zeit wieder mit festem Vertrauen blicken könne. Abg. v. Czarlinski (Pole) bemerkte, nicht die Polen hetzen, sondern die Deutschen. Die polnische Agitation bezwecke, den Polen Muttersprache, Sitten und Gewohnheiten zu erhalten, das sei eine nationale Pflicht. Minister des Innern von Hammerstein wendete sich gegen den Vorredner. Der Leistern der Sokalvereine, der Gedanke an die Wiederaufrichtung Großpolens, der Haß gegen das Deutschtum liege dem Polen tief in der Seele; er begleite ihn von der Wiege bis zum Grab. Die Regierung werde dafür sorgen, daß deutsch oben bleibe. Abgeordneter Kopsch (frs. Vg.) erklärte, seine Partei sei bereit, zur Wahrung des Deutschtums an positiven Maßnahmen alles zu unterstützen, was unter Wahrung der berechtigten Eigentümlichkeiten der polnischen Bevölkerung geeignet sei, die deutsche Sprache und deutsche Kultur in jenen Landesteilen zu heben.

Die bayrische Abgeordnetenkammer hat gestern die Beratung des Postetats fortgesetzt. Im Verlauf der Debatte wurde vom Minister Grafen Crailsheim die Errichtung einer Postfachschule zugesagt. Weiter erklärte der Minister, die Abschaffung des Ankunftsstempels sei bereits mehrfach erwogen worden. Sie würde eine Erleichterung des Dienstes darstellen und sei auch thatsächlich während der Weihnachten und Neujahrszeit schon mehrfach ausgeübt worden. In normalen Zeiten könne man den Ankunftsstempel nicht gut abschaffen. Die Zurückweisung der Lehrer vom Postdienst sei kein Eingriff in deren persönliche Freiheit. Der Staatsdienst sei doch noch kein Objekt der Gewerbefreiheit. Die Abschaffung des Sonntagsnachmittagsdienstes würde er begrüßen, allein er glaube nicht, daß es möglich sei. Ueber die Revision des Gehaltsregulativs könne er eine endgiltige Antwort nicht erteilen, da diese Frage das gesamte Ministerium betreffe und daher in erster Linie der Finanzminister berufen sei.

Das tonangebende schweizer Blatt, der in Bern erscheinende Bund vergleicht in einem Artikel die deutsche und die englische **Kriegführung** und kommt dabei zu dem Schluß daß die deutsche Heeresleitung in Frankreich sich „in wahrhaft glänzendem Licht" gezeigt habe, während man das Verfahren der englischen Heeresleitung gegenüber den wehrlosen Burenfrauen und Kindern und die „schroffe, brutale Abweisung der angebotenen ärztlichen Hilfsexpedition aus der Schweiz und anderen Ländern" nur tadeln könne. Der Bund bemerkt, daß namentlich das Verhalten der deutschen Heeresleitung gegenüber den in Straßburg eingeschlossenen und den Schrecken der Belagerung preisgegebenen Frauen und Kindern in der ganzen modernen Kriegsgeschichte als bisher unerreichtes Beispiel einer humanen Kriegführung dastehe. Diese Frauen und Kinder durften bekanntlich von einer Schweizer Hilfsmission aus der belagerten Stadt herausgeholt werden, obgleich dadurch die Uebergabe der Stadt in die Ferne gerückt wurde. Man kann bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß die Buren unter General Joubert den in Ladysmith belagerten Engländern gestatteten, die Frauen und Kinder an einen sichern Ort zu bringen.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 17. Jan. Tagesordnung: Gesetzentwurf über Verlegung der deutsch-dänischen Grenze. Rechnungssachen Interpellation Albrecht betr. Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit.

Der Gesetzesentwurf betr. die Verlegung der deutsch-dänischen Grenze wird ohne Erörterung angenommen. Nachdem sich Graf Posadowsky zur Beantwortung bereit erklärt hat, begründete Abg. Zubeil (Soz. Dem.) die sozialdemokratische Interpellation, wie die Regierung den Folgen der wirtschaftlichen Krise insbesondere den Arbeiterentlassungen, zu begegnen gedenke. Zubeil fordert u. a., daß die Einzelstaaten auf Anregung des Reiches sofort die Mittel zur Linderung der Not zur Verfügung stellen und ihrerseits wieder einen Druck auf die Kommunen ausüben. Notwendig sei ein Reichsarbeitsamt und eine fortlaufende Arbeiterstatistik, insbesondere auch über die Beschäftigung ausländischer Arbeiter im Inland. Staatssekretär Posadowsky erklärt: Sobald sich die Krise in ihren Folgen für die Arbeiter bemerkbar machte, habe ich von sämtlichen verbündeten Regierungen und sämtlichen Reichsressorts eine Auskunft über den Stand des Arbeitsmarktes erbeten. Der im laufenden Monat datierte Bericht der preußischen Regierung besagt: Am stärksten ist durch den Rückgang der Konjunktur die Metallindustrie betroffen worden. Ferner befinden sich in bedrückter Lage die Zement-, Thon- und zum Teil die Textilindustrie, stellenweise auch die Papier- und Garnfabrikation, endlich auch das Baugewerbe. Die Betriebsunternehmer zeigen sich vielfach bemüht, Arbeiterentlassungen zu vermeiden, zumal es in ihrem eigenen Interesse liegt, die alten Arbeiter zu behalten.

Der Abg. Hitze (Ztr.) sagt, Posadowsky sehe die Lage zu optimistisch an. Die Verhältnisse liegen doch recht trübe. Redner wünscht Einsetzung einer Notstandskommission, welche die Verhältnisse gründlich prüfen und die Hilfeleistungen regeln soll. Die Arbeitsnachweise müssen mit den Materialverpflegungsstationen verbunden werden. Die Kartelle und Syndikate haben ihren Einfluß auf die Preisbildung gemißbraucht. Die Frage der Arbeitslosenversicherung muß schließlich gelöst werden. Goldstein (freis. Ver.) meint gleichfalls, Posadowsky habe die wirtschaftlichen Verhältnisse etwas zu rosig dargestellt. Die Landwirtschaft stehe mit dem industriellen Aufschwung oder dem Rückgang in keinem Zusammenhang. Wir haben trotz der höchsten Getreidepreise industrielle Krisen gehabt. Die Börse trägt nicht Schuld an dem wirtschaftlichen Notstand. Wäre in Preußen die Kanalvorlage angenommen worden, so wäre reichliche Arbeitsgelegenheit vorhanden gewesen. Wenn man die Ueberzeugung hätte, mit dem Zolltarif ebenso günstige Handelsverträge abschließen, wie wir sie jetzt haben, dann würde der Unternehmungsgeist wieder rege sein. Nicht Vertheuerungspolitik müssen wir einschlagen, sondern die Politik für die Erleichterung des Verkehrs. Die Weiterberatung wird nach 6 Uhr auf morgen vertagt.

Berlin, 18. Jan. In der fortgesetzten Besprechung der Interpellation betr. Maßregeln gegen die Arbeitslosigkeit hob der Graf Kanitz (kons.) besonders die schwierige Lage der Eisenindustrie hervor. Die Zahl der Vagabunden in Deutschland betrage 200 000. An der Krise trage unsere Wirtschaftspolitik Schuld, die auf Kosten der Landwirtschaft aufgebaut sei, ferner auch die Syndikate. Redner sprach sich gegen eine Arbeitslosenversicherung aus. Wir seien schon überreich mit sozialen Lasten versehen. Das wirksamste Mittel gegen die Arbeitslosigkeit sei die Umgestaltung der Handelspolitik und die Sicherung der deutschen Arbeit gegen die ausländische Konkurrenz. Wer den neuen Zolltarif bekämpfe thue den Arbeitern keine guten Dienste. Hofmann-Dillenburg (natl.) empfiehlt die Ausgestaltung des Arbeitsnachweises und eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit auf der Grundlage der genossenschaftl. Organisation.

Württembergischer Landtag.

r. **Stuttgart,** 17. Jan. Die Kammer der Standesherrn erledigte in ihrer heutigen Sitzung die Forstorganisationsgesetzvorlage. Mit ganz geringen Ausnahmen, welche besonders die Handhabung des neuen Forstpolizeigesetzes berühren hat sich die erste Kammer den Beschlüssen der zweiten Kammer angeschlossen. Es ist nun die Hoffnung vorhanden, daß mit der Einführung dieses Gesetzes bald begonnen wird.

r. **Stuttgart,** 17. Jan. Die Kammer der Abgeordneten beriet heute vorm. in dreistündiger Sitzung den Gesetzentwurf betr. Abänderung des Ausführungsgesetzes der Zivilprozeßordnung. Es handelt sich um die Abkürzung des Widerspruchsstadiums gegen einen gemeindegerichtlichen Zahlungsbefehl von zwei Wochen auf eine Woche und um die Art der Vollstreckung im gemeindegerichtlichen Schuldklageverfahren. In längerer Debatte sprachen sich sämtliche Redner mit Ausnahme des Abg. Haug, der eine Verlängerung der Zahlungsfrist wünscht, für die Annahme des Gesetzentwurfes aus. Rembold-Gmünd zieht seinen Antrag auf Verweisung an eine Kommission zurück, nachdem der Ministerpräsident, Hausmann-Gerabronn u. v. Geß diese für unnötig erklärt hatten. In der nun folgenden zweiten Lesung wird Absatz 1 des Entwurfes debattelos angenommen. Absatz 2 wird nach längerer Debatte, an der sich Frhr. v. Breitschwert, Rieder, Hausmann-Gerabronn, der Ministerpräsident, Schick, Röder, und Frhr. v. Seckendorf beteiligten, in der Fassung des Abg. Rieder angenommen, desgleichen Abs. 3 nach der Vorlage, Abs. 4 wird unter Ablehnung eines Antrags Rieder genehmigt, ebenso Abs. 5 nach kurzer Debatte. Zu Abs. 6 liegen ein Antrag Schick und ein Antrag Rembold vor, die beide abgelehnt werden. Abs. 6 und 7 sowie Einleitung und Schluß des Gesetzes werden sodann genehmigt. Bei der Schlußabstimmung wird das ganze Gesetz einstimmig angenommen. Nächste Sitzung: Samstag ½11 Uhr. Tagesordnung: Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1. und 2. Beratung.

r. **Stuttgart,** 17. Jan. Heute erfolgte nach längerer Debatte in der **Steuerkommission** die Beschlußfassung zum Tarif und zwar wurde ein bei Eröffnung der Sitzung vorgelegter gemeinschaftlicher Antrag der Volksparteilichen und der Zentrumsmitglieder, welcher in den Hauptzügen festgestellt war, in seinen Ziff. 1—5 mit 12 gegen 3 Stimmen in der Ziff. 6 mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen. Derselbe lautet:

1.) von 500 bis 500 Mk. je Stufen von 150 Mk. Steigerung des Steuersatzes bis zu 2½ Prozent 2.) von 5000—10000 Mk. und zwar a.) von 5000—7000 Mk. je Stufen von 200 Mk. Steigerung des Steuersatzes bis zu 3 Prozent b) von 7000—10000 Mk. je Stufen von 300 Mk. Steigerung des Steuersatzes bis zu 3½ Prozent 3.) von 10000—20000 Mk je Stufen von 500 Mk. Steigerung des Steuersatzes bis zu 4 Prozent 4.) von 20000—50000 Mk je Stufen von 1500 Mk. Steigerung des Steuersatzes bis zu 4⅘ Prozent 5.) 50000—100000 Mk. und zwar a) von 50000—70000 Mk. je Stufen von 2000 Mk. Steigerung des Steuersatzes bis zu 4⅞% b) von 70000—100000 Mk. je Stufen von 3000 Mk. Steigerung des Steuersatzes bis zu 5 Prozent 6.) von 100000—200000 Mk. je Stufen von 5000 Mk. Steigerung des Steuersatzes bis zu 6 Prozent. Von Nr. 4 an zu progressieren.

Damit war ein vom Frhr. Ow gestellter Antrag ebenfalls erledigt, welcher besagte: Dem Entwurf zuzustimmen mit der Aenderung, daß bei Einkommen von 100000 Mk. und mehr die Progression von 4,5 Prozent an derart fortgesetzt wird, daß bei 200000 Mk. einschließlich und mehr der Einheitssatz der Einkommensteuer für je 100 Mk. 5 Mk. beträgt.

Stuttgart, 18. Jan. Die volkswirtschaftliche Kommission der zweiten Kammer genehmigte heute die Bahnen Welzheim-Schorndorf und Tübingen-Herrenberg.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Privattelegramm des Gesellschafter.

Nagold, 20. Febr. 6 Uhr 58 Min. vorm. **Stuttgart. Heute nacht 12½ Uhr brach im Dachraum des Kgl. Hoftheaters Feuer aus; das Gebäude brannte vollständig aus. Der König und die Prinzen des Kgl. Hauses waren auf dem Brandplatz anwesend. Menschenleben kamen nicht zu Schaden.**

9 Uhr vorm. (Teleph. Mitteilung): Die freiwillige Feuerwehr ist soeben eingerückt; die Berufsfeuerwehr arbeitet noch auf dem Brandplatze. [Näheres folgt.]

Stuttgart, 17. Jan. Wie ich vernehme, steht in der Angelegenheit der Einheitsmarke eine Verständigung in Aussicht. Es schweben Verhandlungen, welche noch nicht völlig zum Abschluß gekommen sind, indes die Aussicht der Regierung erkennen lassen, die bekannten budgetrechtlichen Bedenken in befriedigender Weise aus dem Wege zu räumen. Wie es heißt, wird sich heute ein Ministerrat mit der Angelegenheit beschäftigen.

r. **Stuttgart,** 17. Jan. Heute abend 6 Uhr ereignete sich bei der Bahnhofstraße ein Straßenbahnunfall, der leicht hätte bedenklich werden können. Auf den von der Prag kommenden Straßenbahnwagen fuhren die Pferde eines leeren Latrinenwagens von vorne seitwärts so auf, daß der Straßenbahnwagenführer von der Deichsel zur Seite geschlagen und der Vorderperron des Straßenbahnwagens ziemlich stark beschädigt wurde. Der Straßenbahnwagen konnte zur Weiterfahrt nicht mehr benützt werden. Die Passagiere des letzteren kamen mit dem Schrecken davon.

Rottweil, 17. Jan. In der Rechtssache des Schweizers Blatt gegen den Frhrn. v. Münch hat, wie die Schw. B.-Z. hört, gestern die Erledigung des in der letzten Verhandlung der Zivilkammer erlassenen Beweisbeschlusses in Anwesenheit der Parteianwälte (v. Münch selbst war nicht erschienen) stattgefunden.

r. **Tübingen,** 18. Jan. Der Bankier Dompert von Göppingen befindet sich lt. Tüb. Chr. in der Augenklinik der Universität, wo ihm dieser Tage die ihm Kopf sitzende Kugel entfernt wurde. Die letztere hat ihren Weg durch den vorderen Teil des großen Gehirns genommen und sich in der Nähe der linken Augenhöhle festgesetzt. Die Operation verlief glücklich. Das Befinden des Patienten ist, wenn man die Schwere der Verletzung in Betracht zieht, bis jetzt kein ungünstiges.

Göppingen, 16. Jan. Zum Fall Dompert schreibt der Hohenstaufen: So wie sich die Sache bis jetzt übersehen läßt, dürften für die nicht bevorrechtigten Gläubiger etwa 20% herauskommen und zwar ohne Einrechnung der voraussichtlich noch anfallenden Lebensversicherungsverträge.

r. **Göppingen,** 17. Jan. Ein in der Nacht von gestern auf heute in der Wirtschaft zum Schockensee vorgekommener Mord erregt hier großes Aufsehen. Das Mädchen wurde in dem in der Nähe der Wirtschaft befindlichen See erdrosselt aufgefunden. Die Staatsanwaltschaft war heute vormittag behufs Ermittlung des Thatbestands bereits an Ort und Stelle. Nähere Anhaltspunkte fehlen noch.

r. **Göppingen,** 18. Jan. Unter dem dringenden Verdacht, den Mord an dem Dienstmädchen Frey begangen zu haben, wurde deren Geliebter, der Unteroffizier Arndt, Schreiber beim hiesigen Meldeamt verhaftet. Derselbe vermag sein Alibi nicht einwandsfrei nachzuweisen. Falls die Verdachtsmomente ausreichen, wird derselbe vor das Kriegsgericht gestellt werden. Ein Geständnis hat Arndt bis jetzt noch nicht abgelegt.

r. **Hall,** 16. Jan. In der Nacht vom letzten Sonntag auf Montag brach in dem Fall'schen Hause in Kupferzell ein Brand aus, welcher jedoch bald gelöscht wurde. Auch wurde hiebei ein Ueberzieher entwendet. Der vom Untersuchungsrichter hier deswegen steckbrieflich verfolgte Glasergeselle Christian Merz von Kupferzell wurde heute vormittag in Braunsbach durch den dort stationierten Landjäger festgenommen und in das hiesige Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert.

r. **Ulm,** 17. Jan. Es ist der Firma J. Beck u. Söhne, mechanische Schäftefabrik hier, die in Zahlungsschwierigkeiten geraten war, nicht gelungen ein Arrangement mit ihren Gläubigern zu erzielen, weshalb gestern, lt. amtlicher Anzeige, das Konkursverfahren über diese offene Handelsgesellschaft eröffnet wurde. Die Ueberschuldung soll eine bedeutende sein.

r. **Ulm,** 17. Jan. In der gestrigen Sitzung der bürgerlichen Kollegien wurde eine wertvolle Schenkung des Hrn. Oberstudienrats Dr. Pressel in Cannstatt, der Ulmer Bürger ist, entgegengenommen, es sind Kopien des vor etwa 30 Jahren im Barfüßer-Kirchle aufgefundenen Credo-Bildwerks, die einst vom Maler Dürr, dem bedeutenden Restaurator kirchlicher Altertümer, angefertigt worden sind. — Die Zahl der Arbeitslosen ist auch hier nicht klein; umso dankbarer wird es begrüßt, daß vom preuß. Kriegsministerium die Erstellung eines weiteren Walddurchbruchs gegen Osten in der Verlängerung der Wielandstraße und zwar in voller Straßenbreite genehmigt worden ist. Es wird mit diesen Erdarbeiten schon heute begonnen werden.

r. **Friedrichshafen,** 18. Jan. Zum Andenken an die verstorbene Frau Marie Pischek haben lt. Seeblatt die Hinterbliebenen derselben für die Armen der Stadt beider Konfessionen die reiche Gabe von 500 ℳ übergeben.

Deutsches Reich.

Pforzheim, 18. Jan. Gestern abend um 10 Uhr wurde der Kaufmann und frühere Bijouteriefabrikant Paul Klett hier wegen Unterschlagung von Mündelgeldern durch die Kriminalpolizei verhaftet. Eine Stunde später erschien seine Frau auf dem Polizeibureau und berichtete, daß ihres Wissens ihr Mann Gift bei sich trage. Als darauf ein Schutzmann mit dem Gefängnisaufseher in der Zelle Klett's nachsah, fanden sie diesen bereits entseelt vor. Er hatte sich mit Cyankali vergiftet, das er in seine Hose eingenäht hatte.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

r. **Schopfheim**, 18. Jan. Vorgestern abend ½9 Uhr brach in dem 5stöckigen Ziegeleigebäude der Mech. Ofen- und Thonwarenfabrik B. Sutter und Co. ein Brand aus, der das ganze Gebäude einäscherte. Ungefähr 10 Feuerwehren waren auf der Brandstätte thätig. Die übrigen Teile des Fabrikanwesens konnten gerettet werden. Der Brand ist vermutlich auf Ueberhitzung eines Ziegelofens zurückzuführen.

r. **Hockenheim**, 18. Jan. Gestern nacht gegen 2 Uhr gab der ledige B. Schlüpfer von der Wohnung seiner Eltern 2 Schüsse mittels Revolvers auf seinen Vater ab, traf ihn jedoch nicht. Er wurde durch die Polizei verhaftet.

Köln, 15. Jan. Die Polizei verhaftete hierselbst eine Frauensperson, die in dem Verdacht steht, über 50 ihrer Pflege anvertrauter Ziehkinder durch Beibringung von Gift getötet zu haben. Die Frau wohnte früher in Ehrenfeld und unterhielt daselbst ein derartiges Institut, verzog später nach Brühl, wo auch die Verhaftung erfolgte. Die Staatsanwaltschaft leitete umfangreiche Erhebungen ein, auch nach der Richtung hin, ob weitere Personen an diesem Verbrechen beteiligt sind.

Hamburg, 17. Jan. Die Generaldirektoren der Hamburg-Amerikalinie und des Norddeutschen Lloyd, Ballin und Wiegand, treten Ende dieses Monats eine gemeinsame Reise nach Nordamerika an.

Münster, 18. Januar. Der Kaiser läßt laut dem Münsterschen Anzeiger im hiesigen Schloßgarten gegenüber dem Friedhof, wo Ketteler ruht, ein Denkmal zu Ehren des Gesandten von Ketteler in Art eines Ehrengrabes errichten. Bildhauer Hidding wurde mit der Ausführung betraut.

Ausland.

Wien, 17. Jan. Der Sturm hielt auch heute bis Nachmittag zwei Uhr an. Zwei Personen wurden so heftig niedergeworfen, daß sie einen Schädelbruch erlitten und starben. Zahlreiche Personen wurden mehr oder minder schwer verletzt. Der Sachschaden ist beträchtlich. Die Telephon- und Telegraphenleitungen sind vielfach zerstört.

London, 16. Jan. Die Stadtverwaltung beschloß heute, Chamberlain eine Adresse in Anerkennung der den wahren Interessen des Landes geleisteten Dienste zu überreichen. Die Adresse soll in einem goldenen Kästchen überbracht werden.

London, 17. Jan. Die Prinzessin von Wales wird ihren Gemahl auf der Reise nach Berlin nicht begleiten. Im Gefolge des Prinzen befinden sich nur die hervorragendsten Offiziere seiner Umgebung. Der Prinz reist am 24. d. M. von London ab. Die Reise erfolgt über Dover-Calais-Köln.

New-York, 17. Jan. Eine in Laredo (Texas) eingetroffene Depesche aus Mexiko meldet, in Chilpancingo (Provinz Guerrero) seien gestern durch ein Erdbeben 600 Personen umgekommen.

New-York, 17. Jan. Ein Telegramm aus Laredo (Texas) meldet: Auch in anderen Teilen Mexikos wurden gestern abend Erdbeben verspürt, die im allgemeinen 55 Sekunden dauerten. Die Meldung, daß in Chilpancingo 600 Mann umgekommen sind, fand eine anderweitige Bestätigung noch nicht. In der Hauptstadt erlitten nur einige Häuser Risse, sonst ist kein weiterer Schaden vorgekommen.

New-York, 18. Jan. Wie das Volkszählungsbureau bekannt giebt, beläuft sich die Bevölkerung der Vereinigten Staaten auf 84,233,069 Seelen. Davon entfallen auf die Vereinigten Staaten im engeren Sinne 76 Mill., auf die Philippinen 6,961,000, auf Portorico 953,000, auf Hawaii 154,000 und auf Alaska 63,590.

Prinz Heinrich's Amerikafahrt.

Berlin, 15. Jan. Prinz Heinrich von Preußen wird dem L.-A. zufolge die ihm in New-York zugedachten Aufmerksamkeiten durch ein Festmahl auf der Hohenzollern erwidern, zu welchem außer dem Präsidenten Roosevelt die hohen Staatswürdenträger der Union Einladungen erhalten werden. Zu diesem Behufe wird aus dem Silberschatz des königlichen Hauses kostbares Tafelgerät an Bord der Yacht gebracht werden.

Kiel, 15. Jan. Der Adjutant des Prinzen Heinrich, v. Seckendorf, ist nach Berlin abgereist, um vom Kaiser Anordnungen über die Amerikareise zu empfangen. Prinz Heinrich, der bekanntlich in einem Lloyddampfer die Reise antritt, wird unterwegs die Hohenzollern besteigen. Prinz Heinrich wird auf einer Rundreise durch die Vereinigten Staaten mehrere Städte in Amerika besuchen und auf der Rückreise den Kaiser bei den Krönungsfeierlichkeiten in London vertreten.

Berlin, 17. Jan. Soweit bis jetzt nach dem Lokalanz. feststeht, wird Prinz Heinrich am 20. März die Heimreise von New-York auf dem Lloyddampfer Deutschland der Hamburg-Amerika-Linie antreten. Auf der Heimreise wird Prinz Heinrich in Newsport die Hohenzollern besteigen, den Potomak hinauf direkt nach Washington fahren und von dort aus in Begleitung des Präsidenten nach New-York zur Taufe der kaiserlichen Yacht abgehen. In New-York wird er mit den hervorragendsten amerikanischen Yachteigentümern konferieren und diese im Auftrage des Kaisers zur Teilnahme an der Kieler Woche einladen. Ebenso wird Prinz Heinrich den Präsidenten ersuchen, das amerikanische Mittelmeergeschwader zu genannter Zeit nach Kiel zu entsenden, damit die amerikanischen Matrosen an dem Matrosenwettfahren teilnehmen können. Der Prinz wird ein wertvolles Geschenk des Kaisers für Miß Roosevelt mitbringen.

Washington, 15. Jan. Präsident Roosevelt zeigt großes Interesse für die Vorbereitungen zum Empfang des Prinzen Heinrich von Preußen. Er verhandelte über die Angelegenheit in der gestrigen Sitzung des Kabinetsrats persönlich. Wie verlautet, wird Kontreadmiral Evans das nordatlantische Geschwader, das den Prinzen auf hoher See begrüßen soll, befehligen.

New-York, 15. Jan. Die Dauer des Besuchs des Prinzen Heinrich von Preußen in Amerika ist auf 14 Tage berechnet.

New-York, 17. Jan. Der Stapellauf der neuen Yacht des deutschen Kaisers findet am 25. Febr. vormittags 10½ Uhr statt. — Präsident Roosevelt sprach heute seine lebhafteste Genugthuung über den Entschluß Kaiser Wilhelms, den Prinzen Heinrich als persönlichen Vertreter zu der Feier zu entsenden, aus. Ein Geschwader wird bis Tompkinsville, wo sich Prinz Heinrich an Bord der Hohenzollern begiebt, dem Kronprinz Wilhelm entgegenfahren und von dort den Prinzen die Bai aufwärts eskortieren.

England und Transvaal.

Haag, 17. Jan. Die Bureaux der 1. Kammer sprachen bei Beratung des Budgets des Aeußern ihr Bedauern darüber aus, daß die Regierung keinen Schritt gethan habe, um den Krieg in Südafrika zu beenden. Sie erkennen indessen an, daß eine Aktion Hollands mit Rücksicht auf die Zurückhaltung der anderen Regierungen schwierig sei, halten aber die Gefangennahme der niederländischen Ambulanzen durch die Engländer für eine sehr ernste Sache. Man sprach hierbei die Vermutung aus, daß die Regierung allzu leichtgläubig gegenüber den englischen Nachrichten sei und wünscht zu wissen, ob und in welcher Weise die Regierung die Sache selbst untersucht habe.

Vermischtes.

Trunksucht und Verbrechen. (Mitgeteilt). Später als in anderen Ländern hat man in Deutschland den Kampf gegen den gefährlichsten Feind der Volkswohlfahrt, den Alkohol, aufgenommen. Er wird aber heute noch nicht mit dem nötigen Nachdrucke geführt; denn statt daß der Alkoholgenuß zurückginge, ist er immer noch im Steigen begriffen. Der Bierverbrauch z. B. hat im Zeitraum der letzten 17 Jahre um 30 Liter auf den Kopf zugenommen. Diese Thatsache bedeutet eine große Gefahr für die Zukunft unserer deutschen Nation. Ein Blick in die in deutschen Gefangenenanstalten vorgenommenen Feststellungen zeigt nur zu deutlich die unheilvollen Beziehungen zwischen Trunksucht und Verbrechen.

In der Betrunkenheit ist die Selbstbestimmung geschwächt; Neigungen und Triebe treten gebieterischer heraus, ohne durch Urteil und Ueberlegung gemäßigt oder gar bekämpft zu werden. Zanksucht, gesteigerte Empfindlichkeit führen zu schnellerem Handeln, zu sofortiger Ahndung und Rache; dem auftauchenden verbrecherischen Reiz folgt schnell die That. Da dieser Zustand also einen wesentlichen Einfluß auf die Begehung von Verbrechen ausübt, so folgt daraus, daß zu denjenigen Zeiten, in welchen am meisten Alkohol verbraucht wird, auch die Zahl der Verbrechen eine größere ist, als in den Tagen geringeren Verbrauchs geistiger Getränke.

Es ist eine altbekannte Thatsache, daß vom Samstag bis zum Montag der Verbrauch alkoholischer Getränke ein besonders großer ist. Zuverlässige Zahlen zeigen deutlich das Verhältnis der an diesen „Hauptracktagen" der Woche begangenen strafbaren Handlungen zu den auf die übrigen Tage entfallenden. Von 380 Insassen der Strafanstalt Düsseldorf, die den Tag ihrer strafbaren Handlung genau anzugeben vermochten, hatten 182 — also mehr als ½ — dieselben am Sonntag begangen, auf Samstag, Sonntag und Montag zusammen kommen 216 strafbare Handlungen, d. i. 56,8 % der Gesamtzahl. Nach einer von der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft vor einigen Jahren vorgenommenen Feststellung entfielen von 2187 wegen Körperverletzung und Tatschlags Verurteilten 58 % der Straftaten auf den Samstag, Sonntag und Montag, 32 % auf den Sonntag allein. Von 171 Fällen von Landfriedensbruch und Aufruhr waren 55 % am Sonntag, 82 % am Samstag, Sonntag und Montag begangen. Unter 215 Männern, welche die Straftaten am Montag begingen, befanden sich 113 = 52 %, welche „blauen Montag" gemacht hatten.

Diese Zahlen, einer umfassenden, beweiskräftigen Statistik entnommen, sind leider nur allzusehr geeignet, den verderblichen Einfluß des Alkoholgenusses auf die Begehung strafbarer Handlungen zu beweisen. — Die Verbrechen, auf welche die angeführten Zahlen sich beziehen, sind in hervorragendem Maße solche, die erfahrungsgemäß in den meisten Fällen dem raschen Impulse des Augenblicks entspringen, die Verbrechen gegen Leben und Gesundheit, die Roheits- und Gewaltthätigkeitsdelikte.

Wir können ihnen hinzufügen die Sittlichkeitsverbrechen, die unter der anreizenden Wirkung des Alkohols besonders leicht verübt werden. Erschöpft ist aber damit die Zahl jener Verbrechen noch nicht, welche hauptsächlich dem übermäßigen Gelegenheitstrunk und seinen Wirkungen ihre Entstehung verdanken. Wir haben ihnen einen großen Teil der Verbrechen gegen das Eigentum hinzuzurechnen, bei deren Begehung wiederum in zahlreichen Fällen der Alkohol es ist, der den Thäter über die letzten Bedenken sich hinwegsetzen läßt, der Not durch Diebstahl und Unterschlagung abzuhelfen. Der Branntwein beseitigt die letzten Bedenken gegenüber der Ausführung, festigt den vielleicht noch wankenden Mut. Ist der unter dem Einflusse des Alkohols gefaßte Entschluß zur That die Sache eines Augenblicks, so sind die Folgen für den Thäter und dessen Angehörige in zahlreichen Fällen überaus weitgreifende und traurige. Oft ist es der Alkohol, welcher der Familie den Ernährer entzieht, Kummer und Elend herbeiführt. Nicht selten haben sich auch junge Leute durch übermäßiges Trinken ins Unglück gestürzt. Ihre Zukunft ist vernichtet; die schwere Einbuße, die sie an Hoffnungen für ihr Leben erlitten, wird nie aufhören, ihnen eine harte Mahnung zu sein an das, was sie unter dem Einfluß des genossenen Weines gethan hatten. Oft wird wohl auch Branntwein getrunken, um durch die in dieser Absicht herbeigeführte Angetrunkenheit den Richter zur Milde zu veranlassen; der Alkohol wird zum willkommenen Mittel, durch die Aussicht auf eine geringere Strafe den Entschluß zum Verbrechen zu erleichtern. Diesen Fällen verwandt sind diejenigen, und essen der Thäter sich zur Zeit der That in einem Zustande sinnloser Betrunkenheit befunden hat und infolgedessen der strafrechtlichen Verantwortung entfällt. (?)

Haben wir uns bisher mit dem Gelegenheitstrinken und seinem Einfluß auf das Verbrechen beschäftigt, so bleibt nunmehr ein Blick zu werfen auf den chronischen Alkoholismus, auf den fortgesetzten Mißbrauch des Alkohols und seine Beziehungen zur Kriminalität. Das Material dazu liefern die Irrenanstalten. In Württemberg waren 1875 unter 6544 Geisteskranken 3189 Trunksüchtige, d. i. 48,73 %, des Gesamtbestandes. Eine im Jahr 1878 in 120 deutschen Gefangenenanstalten vorgenommene Feststellung hat ergeben, daß insgesamt 41 %, der Sträflinge Trinker und unter diesen 46 %, Gewohnheitstrinker waren. Das sind Thatsachen, denen gegenüber es vermessen wäre, das Vorhandensein einer schweren Schädigung des Volkslebens, einer ernsten Gefahr zu leugnen. Dr. Baer sagt: „In der gewohnheitsmäßigen Trunksucht werden die sittlichen Eigenschaften vermindert und mit der Zeit ganz aufgehoben. Das Gefühl für Ehre, Würde, Pflicht, Anstand und gute Sitte geht allmählich verloren und zuletzt auch das für Gesetz und Recht. Mit der Gefühls- und Gemütsstumpfheit, mit dem Verlust der Anhänglichkeit an die Familie und der Selbstachtung gerät der Gewohnheitstrinker in Müßiggang, in Ratlosigkeit und Verzweiflung, er wird Bettler, Landstreicher und zuletzt auch Dieb. Die Unmäßigkeit ist eine ergiebige Quelle für die Vermehrung der Verbrechen und Verbrecher, weil sie alle Momente, die zum Verbrechen führen, die Einzel- und Massenarmut, Sittenlosigkeit, Müßiggang, lasterhaftes Leben in einem hohen Grade hervorruft." Zu den Opfern des chronischen Trinkes gehört also vor allem das Heer der Bettler und Landstreicher, körperlich und geistig degenerierte Gesellen, mit schlaffer Haltung, Stumpfheit und Energielosigkeit im Blick, Trägheit in jeder Bewegung. In welchem Umfange das Landstreicherthum an dem Gewohnheitstrunke beteiligt ist, geht daraus hervor, daß in einer Zwangsarbeitsanstalt unter 100 Insassen 83 trunkfällig waren. Die ernste Zucht der Korrektionsanstalt bleibt aber fast immer erfolglos, weil ihnen fast ausnahmslos durch den Branntwein jegliche Energie abhanden gekommen ist. Anstaltsgeistliche nennen es eine undankbare Arbeit, an solchen durch Schnaps und Branntwein entnervten Leuten zu arbeiten.

Beides zusammen, die Schädigung der Gesundheit und die wirtschaftliche sind mit dem gewohnheitsmäßigen Trinken untrennbar verbunden; beides steht in unverkennbarer Wechselwirkung zu einander.

Als eine körperliche Folge des übertriebenen Alkoholgenusses stellt sich Schlaffheit und Gerichtgültigkeit gegenüber den Anforderungen des täglichen Berufslebens ein. Der bis dahin strebsame Mann wird lässig, Arbeitskraft und Arbeitslust lassen nach, und im Zusammenhang damit sieht der anfangs langsame, allmählich sich immer schneller steigernde Rückgang der Erwerbs- und Vermögensverhältnisse. Die eigene und die Not der Familie ist die Folge, das Ende aber, mit dem der Not abgeholfen werden soll, ist in zahlreichen Fällen das Verbrechen. Weit erschütternder noch als die Fälle, in denen der Trinker selbst zum Verbrecher wird, sind diejenigen, in denen die durch den Trunk des Familienhauptes herbeigeführte Not Angehörige zum Verbrechen treibt. Eine Frau z. B. greift zu dem verzweifelten Mittel, der Not durch Brandstiftung abzuhelfen. Sie erzählte vor dem Gerichte, wie sie sich nicht mehr zu helfen gewußt habe und so zum Verbrechen geschritten sei.

Zahlreich sind die Fälle, welche die Tagespresse erzählt, in denen Frauen, um dem durch den Trunk des Mannes verschuldeten Elend zu entgehen, in den Tod gehen und ihre Kinder mit sich gehen heißen.

Welche Fülle von Jammer und Not muß vorhanden sein, ehe eine Mutter zur Mörderin der eigenen Kinder wird!

Ein englischer Richter sagte einst: „⅓ der Gefängnisse würden wir leeren können, wenn wir England nüchtern machen könnten." Für unsere Verhältnisse können wir vielleicht sagen, daß wir dieselbe Behauptung aufzustellen berechtigt sind für etwa die Hälfte der deutschen Gefängnisse.

Die Thatsache bezeugt, daß der Kampf gegen den Alkohol ein Kampf gegen das Verbrechen ist. Wo der Alkoholmißbrauch beschränkt wird, muß auch das Verbrechertum zurückgehen. K.

[Diese Ausführungen wenden sich nicht gegen unsere wackeren Stammtischgesellschaften, wo man in gemütlicher Runde sein Glas Gerstensaft trinkt; sie sind überhaupt nicht „lokal" aufzufassen, sondern für die engere und weitere Heimat gemünzt. Ueberall da sollen sie ein Besinnen hervorrufen, wo man noch ein Herz hat für den Mitmenschen, für bekümmerte Mütter, denen der Sohn, für verzweifelnde Frauen, denen der Mann durch den Alkoholteufel an Leib und Seele zu Grunde gerichtet wird. Es geht langsam, oft sogar komisch zu, bis furchtbarer Ernst daraus wird. Dann fällt der Vorhang meistens nach einem schaurigen Abschluß! Also liebe Wertrinker Hand aufs Herz, die Zeilen sind gut gemeint und wollen auch so verstanden sein — nur dann können sie schließlich den Mäßigkeitsbestrebungen nützen.]

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Nagold, 18. Januar. Der heute hier abgehaltene Schweinemarkt war ziemlich stark befahren, die Handelslust eine zufriedenstellende. Zugeführt wurden 95 Stück Saugschweine, welche alle verkauft wurden. Der Preis pro Paar betrug 30—43 ℳ. Ferner wurden zugeführt: 42 Stück Läuferschweine, wovon 30 Stück verkauft wurden. Der Preis pro Paar stellte sich auf 50—100 ℳ.

Konkurs-Eröffnungen. Ludwigsburg: Clara Bergä, Besitzerin der Weinwirtschaft zur Rose. Ulm J. Beck und Söhne, offene Handelsgesellschaft, mechanische Schäftefabrik. Ehingen: Alois Walz, Bäckermeister, derzeit mit unbekanntem Aufenthalt abwesend. Tuttlingen: Johann Jakob Teufel, Georgs, Inhaber eines Putzgeschäfts.

An der wirtschaftlichen Entwickelung der letzten Decennien

haben zweifellos zwei Faktoren in hervorragender Weise mitgewirkt: die Vervollkommnung der Technik auf Grund der zahlreichen Neuerfindungen und die machtvolle Entfaltung des Zeitungswesens. In der That ist die Presse heute ein völlig unentbehrlicher Grundpfeiler unseres modernen Wirtschaftslebens. Belehrend und aufklärend wirkt sie auf das Lesepublikum, während ihre Tochter, die Zeitungsreklame, eine unschätzbare Vermittlerin jedes den Fortschritten der Neuzeit entsprechenden Geschäftsverkehrs repräsentiert. — **Eine interessante Studie über die Reklame im Allgemeinen und die Zeitungsreklame im Besonderen finden wir als Vorwort zum Zeitungskatalog, welchen die bekannte Annoncen-Expedition G. L. Daube & Co. in Frankfurt a. M., Kaiserstraße 8, 10 u. 10 a auch für das Jahr 1902 herausgegeben hat.** — Ueber den neuen Zeitungskatalog können wir berichten, daß durch seine Herausgabe die Herren G. L. Daube u. Co., deren Verdienste um die Entwickelung der Publicität, wie um den stetig fortschreitenden Geschäftsverkehr zwischen Presse und Publikum in gleicher Weise unbestritten sind, wiederum weiten Kreisen des inserierenden Publikums eine recht bequeme und wertvolle Handhabe liefern. Der Katalog ist auch diesmal in der bereits erprobten Form der Schreibmappe gehalten und kann durch seinen eleganten, geschmackvollen Einband als Zierde jedes Schreibtisches gelten. Inhaltlich ist er gegenüber der vorjährigen Ausgabe in anerkennenswerter Weise kompletiert und erweitert worden. Auch hat er wiederum durch Beifügung eines Kalenderkatalogs eine willkommene Ergänzung erfahren. Der neue Zeitungskatalog der Firma G. L. Daube & Co. kann daher jedem Inserenten als schätzenswerter Berater angelegentlichst empfohlen werden. Ohne Zweifel ist er geeignet, dem fast 40jährigen Renommée, welches diese bekannte Firma in allen Schichten der Bevölkerung mit Recht genießt, Ehre einzulegen.

Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Emil Zaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: K. Paur.

Nagold.

Vieh-Verkauf.

Aus der Konkursmasse des verstorbenen Schuhmachers Johann Georg **Stopper** hier bringe ich am

Dienstag, 21. ds. Mts.

nachmittags 2 Uhr

vor dem Stopper'schen Wohnhause im öffentlichen Aufstreich gegen Barzahlung zum Verkauf:

3 Kühe, Simmenthaler, 7-, 8- und 3½jährig, wovon eine trächtig, **2 Treiberschweine, 11 Enten** und **8 Hühner.**

Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 16. Januar 1902.

Konkursverwalter:
Gerichtsnotar Gaupp.

Nagold,
Oberamtsstadt.

Der Frucht- und Schweinemarkt

vom Samstag den 25. ds. Mts. wird an dem

Viehmarkt

vom **Montag den 27. ds. Mts.** abgehalten.

Den 18. Januar 1902.

Stadtschultheißenamt:
Brodbeck.

Haiterbach.

Lang- u. Sägholz-Verkauf.

Aus dem hiesigen Stadtwald Than Abt. 6, 7 und 14 kommt am

Mittwoch den 22. Jan. 1902

vormittags 10 Uhr

zum Verkauf:

315 Stück Langholz I.—V. Klasse mit 282 Festmetern,
32 Stück Sägholz I.—III. Klasse mit 19 Festmetern.

Das Holz ist **frisch gehauen** und **schönster Qualität** mit **günstiger Abfuhr.**

Auszüge können gegen vorherige Bestellung von Waldmeister **Maser** bezogen werden.

Liebhaber sind freundlich eingeladen.

Den 15. Januar 1902.

Stadtpflege:
Knorr.

Geschäftsbücher empfiehlt ***G. W. Zaiser.***

Calw.

Ankauf und Verkauf sämtlicher Arten

Wertpapiere.

(Staatsobligationen- Hypothekenbank-Pfandbriefe ꝛc.)
Besorgung von Geldern nach

Amerika

durch Wechsel und gegen notariell beglaubigte Quittung. Streng solide und rasche Bedienung.

Emil Georgii, Telephon 16.

Nagold.

Demnächst erscheint:

Das Württemberg. Wassergesetz

vom 1. Dezember 1900.

Aus der Gesetzesbegründung, den Kommissionsberichten und den Kammerverhandlungen erläutert, und mit den Vollzugsvorschriften herausgegeben von

Dr. Friedrich Haller,
Regierungsrat zu Ludwigsburg.

Lieferung 1, Ladenpreis **1 Mark.**

Vorliegender Kommentar wird in mäßigem Umfang eine gründliche Erklärung des Gesetzes bieten. Der Preis für das ganze Werk wird ungefähr 6 ℳ betragen.

Bestellungen nimmt entgegen die

G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.

Gefunden wurde

1 Portemonnaie mit Geld.

Eigentumsansprüche sind geltend zu machen und zu erweisen.

Nagold, 17. Januar 1902.

Stadtschultheißenamt:
Brodbeck.

Berneck.

Brennholz- und Reis-Verkauf

am **Mittwoch, 22. Jan. d. J.** mittags ½3 Uhr im Waldhorn hier Scheidholz aus den gutsherrlichen Waldungen Thann, Abt. 1, 5, 6, 7, Schillberg 1, 5, Fichtwald 1, 2, Neubann 1 und Kegelshardt 1:

Nadelholz: Rm.: 5 Scheiter, 24 Prügel, 72 Anbruch und 9 Reisigloose.

Freiherrl. Rentamt.

Nagold.

Metzelsuppe.

am **Mittwoch, 22. Jan.** in den oberen Räumen meines Hauses bei vorzüglichem

Unterländer und Kappelrodtecker Wein,

wozu höfl. einladet

Paul Lutz
z. Post.

Nagold.

Ein tüchtiger, älterer

Schreiner,

auf bessere Möbel geübt, kann sofort oder in 14 Tagen eintreten bei

Fr. Gackenheimer,
Möbelschreinerei.

Nagold.

Lehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher Junge der die **Möbelschreinerei** gründlich erlernen will, findet auf kommendes Frühjahr gute Lehrstelle bei

Fr. Gabel, Möbelschreinerei.

Ein 19jähriges, williges

Mädchen

sucht bis 25. Februar eine **Stelle,** in welcher die Haushaltungsgeschäfte gründlich erlernt werden können.

Wer? — sagt die
Expedition d. Bl.

Wildberg.

Malzkeime

können abgeholt werden. Weitere Bestellungen nimmt entgegen

Louis Gärtner.

Asthma (Atemnot),

durch die so lästigen **Bronchialkatarrhe** verursacht, sowie quälender Husten, finden schnelle und sichere Linderung beim Gebrauch v. **Dr. Lindenmeyer's Salus-Bonbons.** In Schachteln à 1 ℳ bei **Cond. H. Lang** und in Wildberg: **A. Frauer.** [S.A.-E.

Nagold.

Wollene

Strümpfe

in allen Größen, empfiehlt billigst

Herm. Brintzinger.

Nagold.

Kranken-Unterstützungs-Verein.

Die halbjährige

General-Versammlung

findet am **Sonntag den 26. Januar ds. Js.** nachmittags 4 Uhr im Gasth. zum **Löwen** statt.

Tages-Ordnung:

Rechenschaftsbericht pro II. Halbjahr 1901.
Sonstiges.

Zu recht zahlreicher Beteiligung werden sämtliche aktive und Ehrenmitglieder des Vereins, sowie Nichtmitglieder, welche dem Verein beitreten wollen, höflichst eingeladen.

Der Ausschuß.

Schwarzwaldbezirksverein Nagold.

Sonntag den 26. Januar, nachm. 5 Uhr, im Gasth. z. Hirsch

Vortrag

des

Herrn Ph. Bussemer aus Baden-Baden

über

Höhenwege im Schwarzwald

(reich illustriert durch Originalmarkierungszeichen und zahlreiche Photographien von den schönsten Punkten, die der Höhenweg berührt).

Außer den Mitgliedern mit ihren Damen sind auch Freunde der Sache willkommen.

Den 19. Januar 1902.

Der Vorstand:
Brodbeck.

Hauptgewinne: M. 15000, 10000, 5000.

Geldlotterien im I. Quartal 1902.

Frauenvereinslose (Ziehung 23. Jan.) 1 ℳ
Böckinger Kirchenbaulose (Ziehg. 12. März) 1 ℳ,

2005 Geldgewinne mit zus. M. 70,000.

13 Lose 12 ℳ. Jede Liste 15 ₰, Porto extra, empfiehlt die Generalagentur **Eberhard Fetzer, Stuttgart.**

In **Nagold** bei **Herm. Knodel,** Bazar, **Fr. Schmid, G. W. Zaiser,** Buchhandlung.

SUNLICHT SEIFE — als Haushaltungsseife und für die Toilette mit bestem Erfolg zu verwenden.

Wildberg.

Eine schwere

Zugkuh,

36 Wochen trächtig, verkauft

Breymaier, Baumwart.

Calw.

Ein **gelber**

Schnauzer

¾ Jahr alt hat sich **verlaufen** am 30. Dez. 1901. Bitte denselben abzugeben bei

Carl Hiller, Brauerei.

Vor Ankauf wird gewarnt.

Husten stillen die bewährten und feinschmeckenden

Kaiser's Brust-Caramellen

2740 not. beglaubigte Zeugnisse verbürgen den sicheren Erfolg bei **Husten, Heiserkeit, Catarrh und Verschleimung.** Dafür Angebotenes weise zurück! Paket 25 ₰.

Niederlage bei: **Fr. Schmid** in Nagold, **G. Gutekunst** in Haiterbach, **Wilh. Wiedmann** in Unterjettingen. K.

Contobüchle

bei **G. W. Zaiser.**

Nagold.

Most-Zibeben,

schöne blaue, stielfreie Ware in Säcken von ca. 50 Kilo, sowie **gelbe**

Zibeben

in Kistchen von ca. 15 Kilo sind soeben eingetroffen und empfiehlt solche zu billigem Preise

Fr. Schittenhelm.
neben der Traube.

Fruchtpreise:

Nagold, 18. Januar 1902.

Neuer Dinkel	6 90	6 15	6 —
Weizen	9 —	8 91	8 80
Kernen	— —	8 60	— —
Roggen	8 —	7 90	7 80
Gerste	— —	7 60	— —
Haber	7 10	6 80	6 70
Bohnen	— —	6 70	— —

Viktualienpreise:

1 Pfund Butter	80—85 Pfg.
2 Eier	15 Pfg.

Altensteig, 15 Januar 1901.

Neuer Dinkel	6 50	6 35	6 15
Haber	7 30	6 80	6 —
Kernen	— —	8 30	— —
Gerste	8 30	8 09	7 90
Weizen	8 80	8 72	8 70
Roggen	8 50	8 23	8 —
Bohnen	7 50	7 20	7 —
Linsen	— —	15 —	— —

Mitteilungen des Standesamts der Stadt Nagold.

Geburten: Anna Lydia, Tochter des Christian Widmaier, Metzgers hier, geb. den 14. Jan.

Aufgebote: Karl Rudolf Knodel, Rechtsanwalt hier, und Louise Babette Pauline Kühner, in Ulm am 19. Jan.